

**GELD- UND FINANZPOLITIK DER SOWJETFÜHRUNG
VON DER OKTOBERREVOLUTION BIS ZUM BEGINN
DER FÜNFJAHRESPLANUNG**

vom

Hugo DE MAEGD

Doctor in Wirtschaftswissenschaft

**1. DIE MONETÄREN VERHÄLTNISSE UND DIE GELDPOLI-
TIK RUßLANDS AM VORABEND DER OKTOBERREVO-
LUTION**

Nach der Oktoberrevolution wurde die Geld- und Finanzpolitik der Sowjetmacht nicht nur durch die damaligen sozioökonomischen und politischen Verhältnisse bestimmt, sondern in gewissem Maße auch durch die im letzten Jahrzehnt des ausgehenden Zarenreiches herrschende monetäre und politische Situation.

Im Rußland des 19. Jahrhunderts war der Geldumlauf einer ständigen Wertminderung ausgesetzt gewesen, und dies nicht nur infolge der Kriege, die das Land damals wiederholt führte, sondern auch infolge einer zielbewußten Geldpolitik, die den Interessen des herrschenden Landadels dienen sollte (1).

So war schon im 18. Jahrhundert die sinkende Kaufkraft des Papiergeldes, das seit 1769 unter der Bezeichnung "Assignaten" im Verkehr war, bezeichnend für diese Politik. Auch der Versuch M. Speranskijs (2), die Assignaten zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu liquidieren, um eine weitere Wertminderung aufzuhalten, wurde vom Landadel vereitelt (3).

Wegen des wachsenden Mißtrauens der Bevölkerung gegen die

(1) V. VLASENKO, *Teorii deneg v Rossii*, Kiev 1963, pp. 17-20.

(2) Russischer Staatsmann (1772-1839); von 1808 bis 1812 wichtigster Minister des Zaren Alexander I.

(3) V. VLASENKO, *op.cit.*, S. 17-18.

Assignaten wurde anlässlich der Währungsreform von 1839-1843 der Silberstandard eingeführt, und die Assignaten verschwanden zu Beginn des Jahres 1849 völlig aus dem Umlauf (4). Daraufhin setzte zeitweilig ein gesunder Geldverkehr ein, der jedoch durch den Krimkrieg (1853-1856) wiederum erschüttert wurde.

Während der Landadel die Inflation weiterhin als eine notwendige wirtschaftliche Stimulierung betrachtete, strebten die Vertreter des aufblühenden Handels und der Industrie einen stabilen Geldwert an. Aber weder die Abschaffung der Leibeigenschaft im Jahre 1861, noch der damit verbundene wirtschaftlicher Rückgang hat die politische Macht des Landadels brechen können. Doch auf geldpolitischen Gebiet mußte dieser Stand im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts gegenüber den Interessen der schnell wachsenden Industrie und des Handels zurückweichen. Durch die Währungsreform der Jahre 1895-1897 wurde u.a. der Goldstandard eingeführt, um den Geldwert in Rußland zu stabilisieren. Infolge der Wirtschaftskrise, die 1899 das Gewerbe erschütterte, und infolge des russisch-japanischen Krieges (1904-1905) waren die Banknoten wiederum einer ständigen Wertminderung ausgesetzt (5). Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges führte sofort zur Abschaffung des Goldstandards.

Die beträchtliche Geldemission zu Beginn des Krieges verursachte zunächst keine auffallende Kaufkraftminderung. Durch die Schließung der ausländischen Absatzmärkte steigerte sich der Handelsumsatz auf dem Binnenmarkt. Darüberhinaus ersetzte ein Teil der Papiergeldausgabe das aus dem Umlauf verschwundene Gold. Vom Ende des Jahres 1914 an begannen die Preise aber dann doch zu steigen (6).

Während also anfänglich die Ausgabe des Papiergeldes zur Finanzierung des Haushaltes keine Geldentwertung mit sich brachte, änderte sich dieser Zustand, je mehr der Krieg auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landes zu drücken begann. Die Inflation erreichte nun solche Ausmaße, daß es für die Staatskasse immer schwieriger wurde, sich die erforderlichen Realeinnahmen zu beschaffen (7). 1917, am Vorabend der Februarrevolution, besaß ein Rubel nur noch den Wert von 26 bis 27 Vorkriegskopeken.

Um die Geldentwertung zu bekämpfen, traf die Obrigkeit

(4) *Finansovo-kreditnyj slovar'*, I, Moskva, 1961, S. 78.

(5) V. VLASENKO, *op.cit.*, S. 14-19; V. VOROB'EV..., *Deneznoe obraščenie i kredit SSSR*, Moskva, 1965, S. 44.

(6) L. JUROVSKIJ, *Deneznaja politika sovetskoj vlasti (1917-27)*, Moskva, 1928, S. 17.

(7) *Idem*, S. 29-30.

während des Krieges verschiedene Maßnahmen zur Regulierung der Preise und der Güterverteilung (8). Es ist schwierig, den Einfluß dieser Maßnahmen auf die Kaufkraft des Rubels nachzuweisen und es scheint so, daß sie besonders die Versorgung der Bevölkerung und des Militärs begünstigt haben. Sie erhalten aber noch eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die zahlreichen Maßnahmen der Sowjetführung während der revolutionären Epoche. Wie der Sowjetwirtschaftler L. Joerovskij in den Zwanziger Jahren bemerkte, wurde die vorrevolutionäre Markt- und Preisregulierung zum Ausgangspunkt für die spätere vollständige Reorganisation des gesamten Wirtschaftssystems Rußlands (9).

Diese Aussage bezieht auch jene Maßnahmen mit ein, die von der Provisorischen Regierung nach der Februarrevolution getroffen wurden. In den acht Monaten vor der Oktoberrevolution führte die immer kritischer werdende wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landes zu einem Zusammenbruch des Geldsystems.

Das ständige Anwachsen des Staatshaushaltsdefizit erforderte eine von Monat zu Monat höhere Steigerung der Geldemission. Die Papiergeldausgabe erreichte dadurch solche Ausmaße, daß die alten im Umlauf befindlichen Geldscheine nicht mehr genügten und neue Sorten im Umlauf gebracht wurden (10).

Im Gegensatz zu den drei ersten Kriegsmonaten stiegen die Preise nun schneller als die im Umlauf befindliche Geldmenge. Zwischen der Februar- und der Oktoberrevolution verdreifachten sich die Preissteigerungen, während die Geldmenge sich verdoppelte. Diese rapiden Preissteigerungen waren die Folge der enormen Geldausgabe, die mit einer ständigen Abnahme der materiellen Produktion zusammenfiel. Auf dem Lande verbreitete sich deshalb die Tendenz, das Papiergeld durch unmittelbaren Naturaltausch zu ersetzen (11).

(8) So wurde von Ende 1916 an neben der Rationierung der Lebensmittel und der industriellen Rohstoffe eine Steuererhöhung in natura eingeführt, die Getreideprodukte mit einbezog.

Nach L. JOEROVSKIJ war dies die wichtigste Verwaltungsmaßnahme, die vor der Revolution getroffen worden war. Siehe : L. JUROVSKIJ, *op. cit.*, S. 22.

(9) Idem, S. 18, 25 und 26.

(10) So wurden die sogenannten "Kerenki" emittiert, die keine Nummer besaßen und viel mehr Etiketten auf Flaschen glichen. Siehe : Z. ATLAS, *Očerki po istorii deneznogo obrašćenija v SSSR (1917-1925)*, Moskva 1940, S. 9.

Wegen der schnellen Geldentwertung erlitten im zweiten Halbjahr 1917 zahlreiche Gebiete ein Mangel an Geldwertzeichen. Siehe : A. PROGREGINSKIJ, *Gosudarstvennye finansy tsarskoj rossii v epochu imperalizma*, Moskva 1968, S. 161.

(11) Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 9-10; L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 43; A. POGREBINSKIJ, *op.cit.*, S. 160.

Unmittelbar vor Ausbruch der Oktoberrevolution war die Kaufkraft des Rubels bis auf 10 Vorkriegskopeken gesunken (12). Dieser Zustand des Geldumlaufes wird dann auch nach der Revolution die Geldpolitik der neuen Regierung mitbestimmen.

2. GELD- UND FINANZPOLITIK DER SOWJETFÜHRUNG NACH DER OKTOBERREVOLUTION UND WÄHREND DES BÜRGERKRIEGES I,

A. Die Dringlichkeit einer Geldsanierung

Schon 1917 bestimmte V. Lenin die wichtigsten Ziele der Geldpolitik, die von der Sowjetführung anzustreben seien. Neben der Nationalisierung der Banken und ihrer Verschmelzung zu einer Staatsbank wurde auch die Einstellung der massenweisen Papiergeldausgabe als eine sozial-ökonomische Notwendigkeit betrachtet (13).

Die Übernahme der Privatbanken und ihre Verschmelzung mit der alten Staatsbank zu der Volksbank RSFSR wurde in Dezember 1917 bzw. im 1918 vollzogen und bezweckte die Registrierung und Regulierung des gesamten wirtschaftlichen Lebens durch einen einzigen Apparat (14).

Wie Z. Atlas darlegt, war die Wirtschaftspolitik der Partei in der Zeit vor dem sogenannten "Kriegskommunismus" darauf aus, durch die Geld-, Preis-, Kredit-, und Handelspolitik die Kontrolle und Planung der Güterproduktion und Güterverteilung zu ermöglichen. Daraus ergab sich dann auch das Interesse an einer monetären und finanziellen Sanierung. Nach Lenin sollte die wirtschaftliche Entfaltung durch die aktive Teilnahme der Volksbank verwirklicht werden (15). Auf dem Kongress der Sowjetabteilungen für Finanzen erklärte er, daß das Gelingen aller radikalen Reformen vom Erfolg

(12) L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 43; Z. ATLAS, *Socialističeskaja denežnaja sistema. Problemy socialističeskogo preobrazovanija i razvitija denežnoj sistemy SSSR*, Moskva, 1969, S. 55.

(13) V. LENIN, *Groziščaja katastrofa i kak s nej borot'sja*, V.I. Lenin, Sočinenija, tom 25, Moskva, 1952, S. 306-307, 328-330.

(14) Siehe : V. LENIN, *Tezisy bankovoj politiki*, V.I. Lenin, Sočinenija, tom 27, Moskva, 1952, S. 195.

(15) Z. ATLAS, *Leninskie principy denežnoj politiki; Den'gi i kredit*, 1967, nr. 4, S. 29-30; *Leninskie učenie o den'gach, kredite i bankach*, Den'gi i kredit, 1970, nr. 4, S. 9.

der eingeschlagenen Finanzpolitik abhängen würde (16). Bei dieser Gelegenheit betonte er neben der Sanierung des Geldwesens und der Deckung der Staatsausgaben durch Steuern (statt durch Papiergeldemission) auch die Notwendigkeit eines "demokratischen Zentralismus" in der Finanzorganisation des Landes, um die Finanzpolitik gleichmäßig lenken zu können (17). Damit schuf er die Grundlagen für eine Finanzorganisation und für ein Budgetgleichgewicht, die heute im sowjetischen Finanzwesen noch gelten.

Lenin legte dem Kongress das Projekt einer Währungsreform zu einem Zeitpunkt vor, als die finanziellen Spannungen bereits ihren Höhepunkt überschritten hatten (18).

Die Inflationstendenz hielt auch nach der Revolution an. Der große Geldbedarf der Sowjetorgane Moskaus und anderer Städte sowie die beachtliche Geldhortung durch den kapitalkräftigsten Teil der Bevölkerung ließ die Papiergeldvermehrung weiterhin ansteigen (19). Inzwischen hatte die Sowjetmacht Maßnahmen getroffen, um Depositen für die Volksbank zu erwerben und den Bargeldbedarf zu reduzieren. So wurden beispielweise im September 1918 die verstaatlichten Unternehmen verpflichtet, ihre Geldmittel bei der Volksbank zu deponieren und nur über diese ihre Zahlungsverpflichtungen zu regeln. Die Volksbank gab fast nur noch für Lohnzahlungen Bargeld aus. Alle übrigen Zahlungen hatten durch Überweisungen zu erfolgen (20).

In der zweiten Hälfte des Jahres 1918 beabsichtigte die Regierung auch eine radikale Sanierung des Finanzsystems anzustreben. Zu diesem Zweck sollten die Unternehmen finanziell

(16) V. LENIN, *Doklad na ušerossijskom s'ezde predstavitelej finansovich otdelov sovetov 18 maja 1918 g.*, V.I. Lenin, Sočinenija, tom 27, *op.cit.*, S. 347.

(17) *Idem*, S. 348-351.

(18) Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 31.

(19) In November 1917 wuchs die Papiergeldmenge um 19,2%, während die Preise um 51% stiegen. Im Dezember 1917, als der Emissionsapparat in den Händen der Sowjetregierung war, sank die Emission bis auf 9,3% herab und in den Monaten Januar und Februar noch weiter. Dies war jedoch nicht die Folge einer restriktiven Emissionspolitik, wohl aber eine Folge technischer Schwierigkeiten. Von März an stieg die Geldausgabe wieder schneller und erreichte im April ihren Höhepunkt. Bis Mai 1918 war die Papiergeldmenge gegenüber dem 1. November 1917 um 70% angewachsen. Siehe Z. ATLAS, *Socialističeskaja deneznaja sistema*, *op.cit.*, S. 66; 85 und *Leninskie principy deneznoj politiki*, *op.cit.*, S. 33; *Deneznoe obruščeni i kredit*, u.L.v. V. BUZYREV, Moskva, 1965, S. 98.

(20) Z. ATLAS, *Leninskie principy...*, *op.cit.*, S. 32; M. SAVLUK, *Razvitie planirovanija i regulirovanie deneznogo obruščenija v SSSR*, *Finansy i kredit*, 5, Kiev, 1967, S. 20; *Deneznoe obraščenie i kredit*, *op.cit.*, S. 98.

selbständig und das Haushaltsdefizit, bisher durch Papiergeldausgabe gedeckt, reduziert werden (21).

Aber im September des gleichen Jahres geriet das Land erneut in Kriegszustand. Damit begann die Geldausgabe wiederum größere Ausmaße anzunehmen.

B. Die monetäre und finanzielle Lage während des Bürgerkrieges und der Gedanke einer geldlosen Wirtschaft

1. Der allmähliche Übergang zur Naturalverteilung

Durch diesen Kriegszustand wurde das Finanz- und Geldsystem noch mehr als während des Ersten Weltkrieges zerrüttet. Trotzdem bemühte sich die Sowjetführung noch im Frühjahr 1919, eine Finanzsanierung durchzuführen. Im März war die Währungsreform sogar schon technisch vorbereitet (22). Der steigende Haushaltsbedarf veranlaßte aber die Regierung, in unbeschränktem Maße die Gelddruckerpresse zu benutzen. Im Mai wurde dann die Ausgabebeschränkung aufgehoben (23).

Die Inflation des Papiergeldes erreichte ungeheure Ausmaße. Die inflationistischen Preissteigerungen aber waren noch beträchtlicher. Während die im Umlauf befindliche Geldmenge vom 1. Januar 1918 bis zum 1. Juli 1921 fast um das hundertfache zunahm, stiegen in dieser Zeitspanne die Marktpreise um etwa das 8.000-fache (24). Eine solche Geldwertminderung war vor allem durch die Schrumpfung des Warenverkehrs bedingt, wodurch das Geld in einem immer engeren Bereich zu verkehren begann.

Während des Bürgerkrieges beruhte die Distribution der Verbrauchsgüter und der Produktionsmittel auf einem Verwaltungssystem, das auch den freien Handel verdrängt hatte (25), so daß bereits im November 1918 das Staatsmonopol im Bereich des Handels eingeführt wurde. Der freie Naturaltauschverkehr, der nach der Revolution bis Mitte 1918 die Versorgung mit Agrarerzeugnissen ermöglicht hatte, wurde in der zweiten Hälfte des gleichen Jahres durch eine obligatorische Ablieferungspflicht bestimmter Produkte ersetzt.

(21) Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 34.

(22) Z. ATLAS, *Socialističeskaja deneznaja sistema, op.cit.*, S. 104-105.

(23) Die Geldemission der Volksbank war seit Oktober 1918 einer Kontingentierung unterworfen worden. Id. S. 123.

(24) L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 71.

(25) Idem, S. 72.

Das System der obligatorischen Ablieferung überschüssiger Erzeugnisse der Bauern an die Staatsorgane gegen Festpreise wurde im Januar 1919 gesetzlich durch Einführung der sogenannten "prodravjorstka" bestätigt. Diese Maßnahme, eine der Hauptprinzipien des sogenannten "Kriegskommunismus", bezog sich anfänglich nur auf Getreide und Futter, wurde später aber auf alle landwirtschaftlichen Produkte ausgedehnt.

Da auch die Verteilung administrativ vorgenommen wurde, bestimmte die Sowjetführung auch Löhne und Preise (26). Im Bereich der staatlichen Güterverteilung verloren die Festpreise wegen der raschen Geldentwertung jedoch ihre praktische Bedeutung. Nur auf dem freien, illegalen Markt behielt die Preisbildung ihre wirtschaftlich bedeutsame Rolle. Nicht nur für die Bevölkerung war dieser Markt eine wichtige Versorgungsquelle, sondern auch für die Staatsinstitutionen und Staatsbetriebe, die hier wegen der ernsthaften Mängel in der zentralen Verteilung ihre Zuflucht suchten (27). Später jedoch schrumpfte dieser Markt zugunsten der planmäßigen Verteilung. Die Kluft zwischen den staatlichen Festpreisen und den Marktpreisen wurde stets größer.

Auf die Dauer verschwand das Geld völlig aus dem Bereich der Staatswirtschaft. Der Güterverkehr zwischen den Betrieben vollzog sich schließlich ohne den entsprechenden Geldverkehr (28). Außerdem wurden die Arbeitslöhne 1918 zu 48%, 1919 zu 80% und 1920 zu 92% in natura ausbezahlt (29). Die Geldemission war schließlich fast nur noch durch das Bestehen des freien Marktes gerechtfertigt. Da die monetären Einnahmen des Staatshaushaltes wegen der zunehmenden Naturalverteilung ständig zurückgingen, blieb der Geldbedarf des Staates sehr groß. Z. Atlas spricht in diesem Zusammenhang vom paradoxen Geldsystem der Kriegswirt-

(26) Siehe : Z. ATLAS, *Očerki po istorii...*, *op.cit.*, S. 77 und 79.

(27) Nicht nur die Verteilung der Konsumgüter, sondern auch die der Produktionsmittel erfolgte durch getrennte Organe. Ihre Distributionstätigkeit war nicht koordiniert. Die Versorgung der Wirtschaft verlief nicht rational; sie erfolgte sporadisch und bürokratisch und nahm keine Rücksicht auf die dringenden Bedürfnisse. Siehe Z. ATLAS, *Socialističeskaja denežnaja sistema*, *op.cit.*, S. 109 und 137 und L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 58.

(28) M. ZIMINA, *K voprosy vozniknovenija sovetskoj denežnoj sistemy*, *Učenyje zapiski Gor'kovskij gos.ped.in-t. inostr.jaz.*, 1959, vyp. 12, S. 69.

(29) Z. ATLAS, *op. cit.*, S. 132.

schaft (30).

Im Gegensatz zur vorrevolutionären Praxis, als die Staatsbank noch als die Bank der Banken auftrat, floß nun das Geld direkt von der Volksbank zur Wirtschaft ohne Vermittlung durch andere Kreditinstitute.

Um eine zentrale Kreditpolitik zu betreiben, wurde im Februar 1918 bei der Volksbank ein Sonderausschuß mit örtlichen Verzweigungen eingerichtet. Da jedoch die verstaatlichten Industrie- und Handelsbetriebe ihre finanzielle Selbständigkeit verloren hatten und ausschließlich über den Staatshaushalt finanziert wurden, verlor die Volksbank weitgehend ihre Bedeutung als Kreditinstitut (31). Ihre Rolle beschränkte sich auf die Beschaffung der Haushaltsmittel entsprechend den veranschlagten Beträgen, ohne daß sie dabei auf die Ausführung der Produktionspläne Rücksicht zu nehmen brauchte (32). Genauer gesagt : sie war beauftragt, das Papiergeld im Umlauf zu bringen, um die Staatsausgaben zu decken.

Die Planung des Geldumlaufes beschränkte sich auf die Geldschöpfung und die Verteilung der Geldwertzeichen die ausschließlich in der Bevölkerung zirkulierten, da das Bargeld vom Staat für die Auszahlung der Löhne verwendet wurde und diese wiederum hauptsächlich auf dem Markt ausgegeben wurden. Ferner verwendete man das Bargeld für die Bezahlung der obligatorischen Ablieferungen der Bauern, sowie für Ankäufe auf dem freien Markt. Es bestand keine Koordination zwischen der Planung zur Verteilung der Geldmittel und der Planung zur Güterverteilung (33).

Die Geldemission war 1919-1920 ebenfalls zum größten Teil zentralisiert worden. Wegen des großen Geldbedarfs war einst die zentrale Geldausgabe durch örtliche Emissionsstellen ergänzt worden. Nun wurde das Bargeld auf der Grundlage der von der Regierung gebilligten Monatspläne vor allem an die Zentralverwaltungen verteilt, die es an die ihr untergeordneten Betriebe und Institutionen weitergaben. Dieses sogenannte vertikale Verteilungssystem wurde

(30) Die Realeinnahmen des Staates mittels Geldemission waren jedoch gering. 1920 deckten sie nur 8% der realen Staatsausgaben. Geldemission verschaffte dem Sowjetstaat jene Geldmittel, die unter den Verhältnissen des Kriegskommunismus durch Steuern und Anleihen nicht erhalten konnt. Siehe Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 109, 129 und *Očerki po istorii...*, *op.cit.*, S. 55.

(31) Nur die kleinen Agrarbetriebe sind in privater Hand geblieben. Sie wurden aber in die Staatsplanungen miteinbezogen. Siehe Z. ATLAS, *Očerki po istorii...*, *op.cit.*, S. 88 und V. BUSYREV..., *Denežnoi obraščenie...*, *op.cit.*, S. 99-100.

(32) A. POSKONOV..., *Kreditno-denežnaja sistema SSSR*, Moskva, 1967, S. 27.

(33) Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 74; A. GUSAKOV, *Iz istorii denežnogo obraščeniija v SSSR, Voprosy istorii narodnogo chozjajstva SSSR*, Moskva, 1957, S. 595.

durch ein horizontales ergänzt; ein Teil des Bargeldes wurde nun für die Deckung des örtlichen Bedarfs den lokalen Verwaltungsorganen übergeben. Die Geldemission war beim Zentralapparat der Volksbank zusammengezogen.

Die Zentralisierung der Geldausgabe vollzog sich in der Zeit des Kriegskommunismus parallel mit der Zentralisierung der Güterverteilung. Der Einfluß des Staates auf den Geldumlauf war infolge der Zerrüttung des Güterumlaufes und der geringen Bedeutung der Geldsteuern praktisch ohne Bedeutung. In dieser Lage war die Sowjetführung nicht imstande, die riesigen Geldmengen dem Verkehr wieder zu entziehen (34).

Die Haushaltsplanung war übrigens in erheblichem Maße auf die Planung und Verteilung der Geldemission beschränkt worden. Von 1918 bis 1921 stellte man den Haushaltsplan nur unregelmäßig oder mit beträchtlicher Verzögerung auf. Hinzu kam, daß nicht alle Staatseinnahmen und Ausgaben Berücksichtigung fanden. Ferner war schon wegen der enormen Papiergeldemission eine strenge Haushaltsführung unmöglich (35).

DIE ABSCHAFFUNG DES GELDES ALS NEUES MONETÄRES ZIEL DER SOWJETFÜHRUNG

Wie erwähnt war die Sowjetführung in den ersten Monaten des Bürgerkrieges und in der ersten Hälfte des Jahres 1919 noch wie vor bestrebt, die monetäre Stabilität herzustellen.

Bei ihren fortwährenden Bestrebungen, eine gesunde finanzielle Lage zu erreichen, stieß die Sowjetführung nicht nur auf historisch bedingte Schwierigkeiten, sondern mußte auch mit den Gegnern einer finanziellen Sanierung abrechnen. Diese drängten auf Grund ideologischer Überlegungen auf eine radikale Liquidation des Geldes.

Aber auch die Finanzpolitik der Sowjetregierung war von ideologischen Motiven, insbesondere vom Kommunistischen Manifest bestimmt, in dem die Zentralisierung des Kreditwesens in einer Staatsbank gefordert wurde (36). In seiner Kritik des Gothaer Programms hatte ja Karl Marx für den Fall, daß die erste Phase der kommunistischen Gesellschaft erreicht worden sei, die Abschaffung

(34) M. SAVLUK, *op.cit.*, S. 20-21; Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 66.

(35) Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 75.

(36) Siehe : K. MARX, F. ENGELS, *Manifest der Kommunistischen Partei*, Berlin, 1967, S. 67.

des Geldes vorgesehen (37).

Wie Z. Atlas ausführt, strebte auch die bolschewistische Parteiführung letzten Endes eine Liquidation des Geldes an — ein Ziel, das sie nur über ein festes monetäres und finanzielles System erreichen konnte (38). So bekräftigte im März 1919 das vom VIII. Parteikongress gebilligte Parteiprogramm die Bedeutung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes (39). Die monetäre und finanzielle Sanierung wurde als eine notwendige Voraussetzung zur Regelung der Haushaltsführung und zur Kontrolle der Güterproduktion und Güterverteilung betrachtet (40). Im Mai des gleichen Jahres wies V. Lenin nochmals daraufhin, daß das Geld nicht sofort abgeschafft werden könnte, und daß es im Laufe des Aufbaues der sozialistischen Gesellschaft noch lange beibehalten werden müßte (41).

Die oppositionellen Kräfte der Finanz- und Währungspolitik der Regierung wie etwa N. Bucharin, S. Rozentok, Joe Larin, und E. Preobrazjenskij forderten inzwischen in der Presse, auf Versammlungen usw. eine zielbewußte Abschaffung des Geldes. Die enorme Geldentwertung betrachteten sie als einen normalen Prozeß beim Übergang zur sozialistischen Gesellschaft. So erklärten 1919 N. Bucharin und E. Preobrazjenskij, daß die enorme Emission die Beseitigung des Geldes fördere, indem sich das Geld durch seine immer größere Wertminderung von selbst ausschaltet (42).

1920 war die Naturalverteilung in der Sowjetökonomie bereits soweit fortgeschritten, daß das Problem der Geldsanierung auch von der Sowjetführung nicht mehr aufgeworfen wurde. Diese ging nun ihrerseits selbst dazu über, Maßnahmen zu erlassen, die sowohl im Inland wie auch im Ausland als eine Liquidation des Geldsystems angesehen wurden (43).

Im Oktober des gleichen Jahres verlangte die Regierung vom Volkskommissariat für Finanzen die Ausarbeitung technischer Maßnahmen, um Post, Telegraf und Telefon sowie kommunale Dienstleistungen, Brennstoffe, Wohnungen und rationierte

(37) Siehe : K. MARX, *Kritik des Gothaer Programms*, Berlin, 1965, S. 23.

(38) Z. ATLAS, *Socialističeskaja deneznaja sistema*, op.cit., S. 88.

(39) *Iz programmy Rossijskoj kommunističeskoj partii (Bolševikov)*, Rešenija partii i pravitel'stva po chozjaistvennym voprosam (1917-1969 gg.), I, Moskva, 1967, S. 139.

(40) Z. ATLAS, *Leninskie principy...*, op.cit., S. 35.

(41) V. LENIN, *Reč' ob obmane naroda lozungami svobody i ravenstva 19 maja*, V.I. Lenin, Sočinenija, tom 29, Moskva, 1952, S. 329.

(42) N. BOUCHARINE, E. PREOBRAJENSKIJ, *L'ABC du Communisme*, Paris, 1963, S. 314.

(43) Z. ATLAS, *Socialističeskaja deneznaja sistema*, op.cit., S. 155.

Konsumgüter kostenfrei zu machen und dabei sogar die entsprechenden Buchungen abzuschaffen. Ein anderes Dekret sah den kostenlosen Wasser- und Bahntransport vor (44). Im Februar 1921 wurden die Geldsteuern abgeschafft.

Wegen der starken Geldentwertung hatte sich auf dem Markt die Tendenz zum geldlosen Tauschverkehr verstärkt, so daß auch hier 1920 der Geldumlauf zum größten Teil verdrängt worden war. Als gängigste lokale Äquivalente benutzte man vor allem Salz und Getreide. Zwischen den einzelnen Gebieten aber behielt das Geld seine Funktion (45).

Inzwischen hatte sich auch die Obrigkeit eingeschaltet, um das Papiergeld zur Vorbereitung seiner späteren völligen Beseitigung neu zu benennen. So hatte die Regierung 1919 die sogenannten "Verrechnungseinheiten" eingeführt, die am 1. Januar 1921 51,5% der gesamten Geldmenge ausmachten. Zusammen mit den Staatskreditscheinen bildeten sie die sogenannten "sovznaki", die damals 90% der Papiergeldmenge ausmachten und von der Staatskasse herausgegeben wurden (46). Da die Volksbank im Januar 1920 entlastet und zu einer Behörde des Volkskommissariats für Finanzen umgebildet worden war, verfügte dieses von nun an über das Monopol der Geldemission.

Wie Z. Atlas darlegt, war die intensive Entwicklung der geldlosen Wirtschaft in den Jahren 1918-1920 das Ergebnis subjektiver und objektiver Faktoren. Die subjektiven lassen sich ideologisch im Rahmen des Übergangs zur sozialistischen Wirtschaft erklären. Sie wurden aber auch gefördert durch die vorhandenen Kriegszustände und die daraus hervorgegangene Erschütterung des Geldsystems. Der direkte Naturaltausch zwischen Stadt und Land, die Preiskontrolle, die Rationierung usw. sowie der zunehmende Preisunterschied zwischen den offiziellen und dem schwarzen Markt waren damals alles schon bekannte Kriegserfahrungen (47). Der deutsche Mark s.B. besaß 1923 wegen der im Kriege entstandenen Inflation noch nicht die Merkmale eines Tausch-, Zahlungs- und Sparmarktes noch eines Wertmaßstabes (48).

Der österreichische Wirtschaftswissenschaftler O. Neurat

(44) L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 65.

(45) Idem, S. 165 und *Očerki po istorii...*, *op.cit.*, S. 88 und 90.

(46) A. ARNOLD, *Banks, credit and money in Soviet Russia*, New York, 1936, S. 80; Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 153; A. GUSAKOV, *op.cit.*, S. 594.

(47) Siehe A. COHEN, *Kann das Geld abgeschafft werden?*, Jena, 1920, S. 39; Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 150.

(48) F. SCHWARZ, *Segen und Fluch des Geldes in der Geschichte der Völker*, II, Bern, S. 13.

betrachtete die Umwandlung der Geldgeschäfte in Naturaltauschgeschäfte während des Ersten Weltkrieges nicht so sehr als Folge der sinkenden Kaufkraft des Geldes als vielmehr als eine Folge des Staatsbedürfnisses, das Militär und die Bevölkerung zu versorgen. Nach dem Kriege, so der Wissenschaftler, hätte man diese beabsichtigte Umwandlung beibehalten können (49). Das gleiche Problem ergab sich im Sowjetstaat nach dem Bürgerkrieg am Ende des Jahres 1920, allerdings in einem anderen Zusammenhang.

V. Lenin, der selbst bestimmte Dekrete über die unentgeltliche Abgabe von Konsumgütern usw. unterzeichnet hatte, war damals sogar selbst von der Möglichkeit einer Verwirklichung der geldlosen Wirtschaft überzeugt. Später hat er auch bestätigt, daß in dieser Zeit die Politik der Sowjetführung auf die völlige Abschaffung des Geldes gerichtet war (50).

1920 und im Frühjahr 1921 bemühten sich die Führungs- und Wissenschaftskreise inzwischen um eine neue Recheneinheit. In jener Zeit brachten Theoretiker und Praktiker in der sowjetischen Wirtschaftsliteratur darüber verschiedene Vorstellungen zum Ausdruck. Sie unterscheiden sich u.a. darin, ob sie sich nachdrücklich und ausschließlich auf die Arbeitswerttheorie stützten oder nicht. Ein Teil dieser Entwürfe hielt sich nicht an mehr oder weniger geltende und wirtschaftlich vertretbare Recheneinheiten. Trotzdem wurden in diesen Entwürfen bestimmte Ideen dargelegt, die später in der einen oder anderen Form in der Sowjetwirtschaft Anwendung fanden.

Unter den vorgeschlagenen Systemen die vom Arbeitswert ausgingen, stützte sich beispielsweise bei Ch. Kreve und K. Sjmelev die Arbeitswerteinheit auf die Arbeitszeit. Dabei wurde jedoch das Endergebnis nicht unmittelbar in Betracht gezogen, also nicht die Quantität und Qualität der gefertigten Produkte. Nach Atlas konnte auf eine solche Einheit kein Prämiensystem aufgebaut werden (51). 1920-1921 war das Prämiensystem in der Sowjetwirtschaft zur Förderung der Produktivität allgemein verbreitet (52).

S. Strumilin dagegen bestimmte die Einheit des Arbeitswertes in Funktion des Arbeitsproduktes. Es war denn auch dieser Sowjetwirtschaftler, der den Entwurf des Regierungsdekrets über die Arbeitseinheit aufgestellt hatte.

(49) Siehe A. COHEN, *op.cit.*, S. 40-41.

(50) Siehe Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 152, 156 und 167; A. ARNOLD, *op.cit.*, S. 107.

(51) Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 147.

(52) *Idem*, S. 132-135.

Denn im Januar 1921 hatte die Regierung u.a. beschlossen, eine Recheneinheit, die am besten mit dem Arbeitsprinzip übereinstimmen würde, ausarbeiten zu lassen. Eine Sonderkommission war beim Volkskommissariat für Finanzen mit der Billigung des betreffenden Entwurfes beauftragt worden. Darin wurde die Arbeitseinheit, kurz "tred" genannt, definiert als die durchschnittliche Produktion eines normalen Tages einfacher Arbeit bei normaler Anstrengung für diese Art Arbeit (53). Dabei wurde nicht erwähnt, welches Produkt als Standard dienen sollte, um den Arbeitswert aller anderen Güter zu bestimmen (54). Ferner wurde auch nicht erwähnt, wie das Problem der sozial notwendigen Arbeit sowie das Problem der Akkumulation und der Verteilung gelöst werden sollte (55).

Diese "treds" können als eine Art Arbeitsentgelt betrachtet werden, das die Form von Arbeitsnoten erhalten sollte, welche K. Marx vorgesehen hatte, solange der Grundsatz "jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen" nicht verwirklicht sein würde (56).

Schon vor K. Marx hatten sozialistische Denker des 19. Jahrhunderts die Idee des Arbeitsgeldes in Betracht gezogen. Bereits R. Owen hatte das Prinzip der Arbeitsnoten ausgearbeitet (57). Diese stellten ein Guthaben bei der Arbeitswertbörse dar, da sie den Wert der von den Mitgliedern dort deponierten Güter in Arbeitszeit darstellten. Mit diesen Noten konnte man sich bei den betreffenden Institutionen wieder Konsumgüter anschaffen (58). Auch J. Gray und F. Bray entwickelten ähnliche Entwürfe (59). J. Rodbertus z.B. betrachtete das Arbeitsgeld im Rahmen des Staatssozialismus. Das Lohngeld würde in Einheiten normaler Arbeit (60) ausgedrückt und ein Anspruch auf Konsumgüter begründen deren Bewertung durch diese Einheiten zu erfolgen hätte (61). Im Gegensatz zu diesen Denkern vertrat K. Marx die Auffassung, daß die Verteilung der Konsumgüter mittels Arbeitsnoten, die der geleisteten Arbeitszeit

(53) L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 107.

(54) Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 147.

(55) L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 107.

(56) Siehe K. MARX, *Kritik des Gothaer Programms*, *op.cit.*, S. 25.

(57) Ch. GIDE, Ch. RIST, *Histoire des doctrines économiques*, I, Paris, 1959, S. 268.

(58) Siehe A. COHEN, *op.cit.*, S. 77.

(59) Siehe A. ARNOLD, *op.cit.*, S. 100-101.

(60) D.h. die Menge der Güter oder Dienstleistungen, die ein durchschnittlicher Arbeiter während eines normalen Arbeitstages produziert hat.

(61) A. COHEN, *op.cit.*, S. 78.

entsprechen, ein Ergebnis der Nationalisierung der Produktionsmittel zu sein hätte (62). A. Schaeffle betonte beispielsweise ebenfalls das Gemeineigentum Produktionsmitteln für eine Verteilung der Konsumgüter durch Arbeitsnoten (63).

Die Bedingung des Gemeineigentums an Produktionsmitteln war im jungen Sowjetstaat erfüllt worden. Wie aber Z. Atlas darlegt, hätte die tatsächliche Ausführung des oben erwähnten Regierungsdekrets über die Arbeitseinheit unweigerlich erneut zu einer Geldwirtschaft geführt (64). S. Strumilin hat sich in seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen über das Problem der Arbeitseinheit immerhin für die freie Wahl der Konsumgüter ausgesprochen (65). Nach Z. Atlas würden die "treds" unter diesen Bedingungen keine rein technische, sondern auch eine wirtschaftliche Bedeutung erhalten haben. S. Strumilin hat ja selbst die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, neben der Arbeitseinheit auch noch eine Geldeinheit für den Gütertausch und für sonstige Zahlungen einzuführen. Zwischen beiden Einheiten sollte dann eine bestimmte Parität festgelegt werden (66).

Die nach dem Bürgerkrieg in großem Maße ohne Geld funktionierende Sowjetwirtschaft wechselte 1921 in der Tat wieder zur Geldwirtschaft über, doch aus ganz anderen Gründen als die hier oben erwähnten. Als die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes über die Organisation einer geldlosen Wirtschaft im April/Mai 1921 vollendet wurde, wandte sich mittlerweile die Regierung der NÖP zu.

GELD- UND FINANZPOLITIK DER SOWJETFÜHRUNG VOM ANFANG DER NÖP BIS ZUM BEGINN DER FÜNFJAHRES-PLANUNG

Als gegen Ende des Jahres 1920 die Feindseligkeiten vorüber waren, befand sich der Sowjetstaat in einem wirtschaftlichen Chaos. Die betreffende Neue Ökonomische Politik der Sowjetführung sollte vor allem die landwirtschaftliche Produktion anregen im Hinblick auf eine Wiederherstellung und Entwicklung des Gewerbes. Der

(62) K. MARX, *Zur Kritik der Politischen Oekonomie*, Stuttgart, 1897, S. 72-73.

(63) A. SCHAEFFLE, *La quintessence du socialisme*, Paris, 1904, S. 70 e.v.

(64) Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 148,

(65) L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 109.

(66) Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 148-149.

X. Parteikongress ersetzte dann auch am 15. März 1921 die Zwangsablieferung landwirtschaftlicher Produkte an den Staat durch eine Naturalsteuer. Daneben war es den Bauern gestattet, ihre überschüssigen Vorräte gegen Industrieerzeugnisse einzutauschen. Je mehr sich die Wiederherstellung des Transportwesens und der Industrie vollziehen würde, desto mehr könnte dieser Tauschverkehr auf Kosten der Naturalsteuer anwachsen (67).

Auf diese Weise wurde der freie Naturaltausch gestattet, allerdings nur innerhalb der Grenzen des örtlichen Geschäftsverkehrs. Das Dekret des Rates der Volkskommissare vom 24 Mai 1921 betonte zwar immer noch den Naturaltausch, erwähnte aber nicht mehr die lokale Beschränkung (68).

Die NÖP war also anfänglich nicht von einer neuen Geldpolitik der Regierung begleitet. Nach L. Joerovskij war dieser freie Naturaltauschverkehr erforderlich, um den Übergang zur Geldwirtschaft zu ermöglichen. Diese Notwendigkeit war aber vor allem psychologischer und politischer Natur (69). Wie 1917-1918 muß auch im ersten Halbjahr 1921 die Politik des freien Warenumtausches als eine Folge der monetären und finanziellen Zerrüttung des Landes betrachtet werden (70). Die Bauern lehnten es sogar ab, für ihre Produkte mit Geld bezahlt zu werden. Die Sowjetführung versuchte denn auch, durch Einschaltung von Genossenschaften den Bauern für ihre Agrarprodukte die nötigen industriellen Güter zu verschaffen.

Daneben waren den Bauern auch Naturaltauschgeschäfte mit Privatproduzenten und Arbeitern erlaubt, die ihren Naturallohn gegen landwirtschaftlichen Konsumgüter einzutauschen wünschten (71). Der private Markt war also von der Regierung offiziell gebilligt worden.

Die privaten Tauschgeschäfte erfuhren so einen rascheren Aufschwung als der von der Regierung organisierte Warenaustausch. Dieser wurde nämlich vor allem durch Mangel an Erfahrung und durch die damit verbundenen bürokratischen Methoden gehemmt (72); ferner zeigten sich natürlich auch Mängel, die dem Naturaltausch an sich eigen waren und die private Tauschgeschäfte

(67) *Rezolucija X s'ezda RKP(b) 15 marta 1921 g., O zamene razverstki natural' nym nalogom, Rešenija parti...*, op.cit., S. 201.

(68) *Dekret Soveta Narodnych Komissarov 24 maja 1921 g., Ob obmene, Rešenija parti...*, op.cit., S. 233-234.

(69) L. JUROVSKIJ, op.cit., S. 130.

(70) Siehe Z. ATLAS, op.cit., S. 170.

(71) Idem, S. 174.

(72) Idem, S. 174-177.

genauso behinderten. Ohne einen allgemeingültigen Wertmaßstab schien es unmöglich, eine größere Zahl Wertverhältnisse, noch dazu für Güter unterschiedlichster Art, festzulegen. Die erforderlichen Berechnungen waren für die Bevölkerung viel zu schwierig, außerdem mußten die Parteien die jeweils benötigten Waren ausfindig machen (73). Das Fehlen äquivalenter Verhältnisse beeinflusste überdies die Tätigkeit der Staatsbetriebe ungünstig. So sank die Arbeitsproduktivität aus Mangel an Stimulanzen (74). Im Dekret der Sowjetführung vom 9 August 1921 über die Durchführung der Neuen Ökonomischen Politik wurde denn auch ausgeführt, daß man, wo es nötig und möglich seine sollte, zum Tausch mittels Geld übergehen sollte (75).

Im Oktober 1921 gestand Lenin, daß der Naturaltauschverkehr gescheitert war, d.h., daß er sich zu einem normalen Handelsgeschäft mittels Geld entwickelt hat. Wieder wuchs der private Handel schneller als der vom Staat organisierte. Im dritten Quartal des Jahres 1922. erfolgten bereits 73% des Warenumsatzes über den privaten Handel (76). Wie L. Joerovskij darlegt, wurde nun die Umbildung der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft das Ziel der Wirtschafts- und insbesondere der Finanzpolitik (77).

Von Mitte 1921 an wurden allmählich die unentgeltlichen Dienstleistungen abgeschafft und die Lohnauszahlungen in nature erfolgten nun in Geld. Nach einem Dekret der Sowjetführung vom August 1921 durften in bestimmten Gewerbebezweigen die Unternehmen "trusts" bilden. Sie waren finanziell selbständig und hatten für die Rentabilität ihrer Produktionstätigkeit selbst einzustehen. Auch einzelne Unternehmen konnten finanziell selbständig auftreten (78). Nach und nach erhielt so ein großer Teil des Gewerbes eine autonome Stellung gegenüber dem Staatshaushalt. Die betreffende Trusts und Unternehmungen wurden nicht mehr von

(73) L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 131; P. PAVLOV, *Den'gi v period stroitel'stva kommunizma*, Moskva, 1962, S. 15; B. SIGAL, *Itogi deneznoj reformy*, Char'kov, 1925, S. 13.

(74) Siehe Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 185.

(75) *Dekret Soveta Narodnych Komissarov 9 avgusta 1921 g., Nakaz Soveta Narodnych Komissarov o provedenii v žizn' načal Novoj Ekonomičeskoj Politiki, Rešenija parti...*, *op.cit.*, S. 247.

(76) G. KAGANOV, *V.I. Lenin o predposylkach deneznoj reformy 1922-1924 gg., Den'gi i kredit*, 1969, 2, S. 7.

(77) L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 135.

(78) *Postanovlenie Soveta Truda i Oborony 12 avgusta 1921 g., Osnovnye položenija o merach k vosstanovleniju kropnoj promyšlennosti i podnjatiju i razvitiju proizvodstva*, *Rešenija parti...*, *op.cit.*, S. 248.

den Staatsorganen versorgt, sondern erhielten das Recht entsprechend den jeweiligen Marktbedingungen Produktionsmittel zu kaufen, Produkte zu verkaufen und Lohnauszahlungen vorzunehmen (79). In dieser Lage entfaltete sich das Marktsystem und der Geldbedarf nahm wieder zu.

Außerdem wurde im Oktober die Entwicklung der Geldwirtschaft durch die Errichtung der Staatsbank noch beschleunigt. Diese war ebenso wie die Staatsbank aus der Zeit vor der Revolution der Finanzabteilung untergeordnet. Der Volkskommissar für Finanzen bestimmte ihre allgemeine Politik und legte die Richtlinien ihrer Tätigkeit fest. Die Staatsbank wurde beauftragt, die Wirtschaftsentwicklung zu fördern und einen gesunden Geldumlauf anzustreben.

In der Praxis schien sie sich anfänglich auf die erstere Aufgabe zu beschränken. Im Gegensatz zur Staatsbank des Zarenreiches trat sie zu Beginn als eine reine Handelsbank auf. Sie war vor allem mit langfristigen Finanzierungsvorhaben der Industrie befaßt; zu diesem Zweck verfügte sie über eigene und vom Staat genehmigte Mittel. Mit diesen Investitionsfinanzierungen waren also keine Liquiditätsschwierigkeiten verbunden. Da sie mit der Geldemission nicht beauftragt war, beteiligte sie sich auch nicht an der Regulierung des Geldumlaufes (80).

D.h., daß die Geldausgabe das Monopol der Staatskasse blieb. Diese benutzte weiterhin die Geldruckerpresse, um die Ausgaben zu decken. Infolge des Krieges mußte die Regierung große Beträge für die Wiederherstellung des Transportsystems und der Industrie ausgeben. In dem Maße, wie die Betriebe finanziell autonom und gewinnbringend wurden, der Staatsapparat reduziert, das Steuersystem gefestigt und Staatsanleihen ausgegeben wurden, in dem Maße sank der Anteil der Geldemission bei der Finanzierung der Haushaltsausgaben. Immerhin erklärte im April 1922 der XI. Parteikongress, daß das Haushaltsgleichgewicht eine wichtige Voraussetzung für die Geld- und Preisstabilität sei. Da die Güterverteilung wieder durch den Mechanismus des Geldumlaufes zu geschehen hatte, wurde auf die Notwendigkeit einer Geld- und Preisstabilität besonders Gewicht gelegt (81).

(79) Siehe L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 137-138; G. KAGANOV, *op.cit.*, S. 8; B. SIGAL, *op.cit.*, S. 14; Z. ATLAS, *V.I. Lenin o denežnoj politiki i roli deneg v socialističeskom stroitel'ŭtve*, Den'gi i kredit, 1969, 12, S. 18.

(80) Siehe V. ŠTEJN, *Červonnaja valjuta*, Petrograd, 1923, S. 20-23.

(81) *Rezoljucija XI s'ezda RKP(b) 2 aprolja 1922 g., O finansovom politike, Rešenija partii...*, *op.cit.*, S. 303.

Der Anteil der Papiergeldemission als Einnahmequelle des Staatshaushaltes ging bereits 1922 beträchtlich zurück. Im vierten Quartal betrug der Anteil noch 43% gegenüber 87% im ersten Quartal. Trotzdem verzeichnete man 1922 noch eine 73-fache Geldwertminderung (82).

Diese anhaltende beträchtliche Geldentwertung machte für die Sowjetwirtschaft das Aufstellen einer Finanzplanung und einer Kostenpreiskalkulation unmöglich. Seit Herbst 1921 wurde deshalb der Index-Rubel, auch Warenrubel genannt, als Wertmaßstab genommen. 1922 wurden auch andere Kriterien herangezogen. In den Grenzgebieten und großen Städten kamen Gold- und Silbermünzen und ausländische Valuta unvermittelt im Umlauf. Andererseits aber blieb die Regierung in erheblichem Maße abhängig von dem Papiergeld, den "sovznaki", welche sie fortwährend in Umlauf brachte, um ihre Haushaltsausgaben zu decken.

Obwohl der Staatshaushalt noch immer defizitär blieb, wurde im Herbst 1922 die erste Phase der Währungsreform durchgeführt. Die Gosbank wurde ermächtigt, Banknoten herauszugeben, die sie ab November unter dem Namen "tsjervontsy" in Umlauf gab. Die "tsjervonets" wurde durch 7,742 349 gr. reines gold gedeckt und war mit einem 10-Rubelgoldstück aus der Zeit vor der Revolution gleichgestellt. Sie besaß keine gesetzliche Zahlungsmittelkraft und bestand aus großen Abschnitten. Auf diese Art wollte die Sowjetregierung den Verkehr jener Noten, der für die Staatskasse unersetzlich war, in Schutz nehmen. Beide Zahlungsmittel hatten einen unterschiedlichen Umlauf. Die "Sovznaki" zirkulierte in der Masse und in Kreisen der Einzelhändler. Die "tsjervonets" dagegen wurde für größere Transaktionen verwendet. Sie unterlag einer 25% Minimaldeckung in Edelmetallen und fremder stabiler Währung. Der Rest hatte durch leichtverkäufliche Waren, kurzfristige Wechsel und andere kurzfristige Verpflichtungen gedeckt zu sein. Diese Warendeckung steht in Zusammenhang mit der statutenmäßigen Befugnis der Bank auf eigene Rechnung Waren zu kaufen und zu verkaufen. Die Bank durfte auch Staatsschuldverschreibungen in ihre Aktiva aufnehmen.

Diese Deckungsbedingungen sollten der Stabilisierung der Banknoten dienen. Obwohl diese nicht in Gold einlösbar waren, war es nach den damaligen Sowjetwirtschaftlern Ja. Fedorov, L. Joerovskij und anderen die Absicht der Sowjetführung, dies in Zukunft gleichwohl zu ermöglichen. Nach Fedorov würde sich dies in dem Maße verwirklichen, in dem sich die Sowjetwirtschaft wieder

(82) G. KAGANOV, *op.cit.*, S. 12; A. GUSAKOV, *op.cit.*, S. 602.

erholte (83). Der damalige Volkskommissar für Finanzen, G. Sokol'nikov, und seine Mitarbeiter waren nämlich Befürworter einer Wiederherstellung des Goldstandards (84). Überdies hatte der oben erwähnte XI. Parteikongress nicht nur die Notwendigkeit einer Goldeckung unterstrichen, sondern hat auch implizit die spätere Rückkehr zum Goldstandard nicht ausgeschlossen (85).

B. Sigal und andere Sowjetwirtschaftler der Zwanziger Jahre neigten allerdings der Ansicht zu, daß die Konvertibilität in Gold für die Geldstabilität im Sowjetstaat nicht notwendig sei. Eine solche Stabilität wäre gleichwohl von der Übereinstimmung der im Umlauf befindlichen Geldmenge mit den Bedürfnissen des Warenlaufes bedingt (86).

Das Interesse, welche die Sowjetführung dem Goldvorrat bei der Gosbank beimaß, war eher durch die Bedeutung des Goldes im internationalen Zahlungsverkehr bedingt. Wie A. Arnold bemerkt, wurde in der Sowjetwirtschaft Planungs- und Führunglenkung statt automatischer Kontrollmechanismus bevorzugt, um die Geldstabilität zu handhaben (87).

Die Staatsbank brachte die Banknoten durch Kreditgewährung in Umlauf. Infolge der Einführung der "tsjervontsy" erweiterte die Staatsbank ihre Kreditgewährung an die Industrie. Die großen "trusts", die seit der zweiten Hälfte des Jahres 1921 entstanden waren, praktizierten eine Politik der steigenden Preise als Folge des niedrigen Produktionsstandes, der nur 30% des Vorkriegsstandes erreichte. Die Agrarpreise dagegen sanken wegen der begrenzten Nachfrage (88). Nimmt man den Vorkriegspreis als Ausgangspunkt, so verzeichneten im Oktober 1923 die Großhandelspreise in der Industrie eine 3,2 mal größere Preissteigerung als die Preise für Agrarprodukte (89). Damals erreichte die sogenannte Scherenkrise ihren Höhepunkt. Die Folge war, daß die Banknoten im September nur noch 70% der Kaufkraft vom 1. Januar 1923 besaßen (90).

Um die Scherenöffnung wieder zu schließen, traf die Regierung Maßnahmen, die die Industriepreise senken und die Agrarpreise erhöhen sollten. So wurde beschlossen, durch Druck auf die

(83) Ja. FEDOROV, *Starye i novye den'gi, Deneznaja reforma*, Moskva, 1924, S. 32; L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 225.

(84) Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 210-211.

(85) *Rezoljucija XI s'ezda RKP(b)...*, *op.cit.*, S. 304.

(86) B. SIGAL, *op.cit.*, S. 34.

(87) A. ARNOLD, *op.cit.*, S. 150.

(88) V. BATYREV, *Deneznoe obrašćenie v SSSR*, Moskva, 1959, S. 101.

(89) B. SIGAL, *op.cit.*, S. 35.

(90) L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 234.

Kostenpreise, auf die übermäßige Gewinnspanne sowie auf die Verteilungskosten im Handel die Preise der Industrieprodukte zu senken. Auf der anderen Seite sollten die Preise für die Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte an den Staat erhöht werden (91). Das Nebeneinander zweier unterschiedlicher Zahlungsmittel, die schnell an Wert verlierende "sovznak" und die relativ stabile "tsjervonets", verhinderte die Gestaltung einer aktiven Preisregulierung (92). Außerdem versuchten die Industrie- und Handelsbetriebe, sich durch Handhabung antizipierender Preisaufschläge gegen die schnelle Wertminderung der "sovznaki" zu schützen. Ende 1923 war die Kaufkraft des Papiergeldes der Staatskasse 256 mal niedriger als noch zu Beginn des Jahres (93). In den ersten Monaten des Jahres 1924 verstärkte sich noch der Wertverfall der "sovznaki". Die Folge war, daß die Bauern sich weigerten, für ihre Produkte das Staatsgeld entgegenzunehmen.

Daraufhin entschloß sich die Regierung, auch die zweite Phase der Währungsreform nicht länger hinauszuschieben. Die wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen waren nun auch etwas günstiger. Statt des Haushaltsgleichgewichts hatte die Sowjetführung nunmehr die Handelsentwicklung als Bedingung für die konkrete Realisierung der Währungsreform genannt (94). Diese nahm Februar 1924 mit der Einführung neuer vom Staat ausgegebener Geldscheine ihren Anfang.

Aber die Ausgabe dieses neuen Staatsgeldes sollte in Zukunft unter Kontrolle erfolgen. So durfte z.B. ihre Umlaufmenge nur die Hälfte der im Umlauf befindlichen Banknoten erreichen. Die Staatsbank handhabte einen Kurs von 10 Rubel der neuen Geldscheine für 1 "tsjervonets".

Auch wurde im Februar beschlossen, daß das Volkskommissariat für Finanzen silberne und kupferne Münzen herausgeben dürfe, und daß die Emission der alten Geldscheine, der "sovznaki", eingestellt werden solle. Bis 1. Juli sollten sie aus dem Umlauf verschwunden sein. In der Zwischenzeit wurde bei einem Kurs von 1 Rubel der neuen Geldscheine gegen 50.000 sovznaki-Rubel von 1923 umgetauscht (95).

(91) V. BATYREV, *op.cit.*, S. 102.

(92) B. SIGAL, *op.cit.*, S. 69.

(93) A. ARNOLD, *op.cit.*, S. 184.

(94) G. KAGANOV, *Leninskie principy deneznoj reformy 1922-1924 gg.*, Den'gi i kredit, 1969, 5, S. 14.

(95) V. POPOV..., *Gosudarstvennyj Bank SSSR*, Moskva, 1967, S. 142.

Die qualitative Geld- und Finanzpolitik der Sowjetführung seit 1921 führte dazu, daß in dieser Zeit die Grundlage für das sowjetische Geldsystem gelegt wurde, das sich bereits 1924 in erheblichem Maße abhob von dem der Marktwirtschaft, die auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln beruht.

In den Zwanziger Jahren jedoch war die Sowjetwirtschaft als Folge der NÖP auch eine Marktwirtschaft. Die Distribution der Produktionsmittel und der Konsumgüter geschah mittels des Marktmechanismus. Die monopolistischen und quasi-monopolistischen Unternehmungen erfüllten dabei eine sehr wichtige Rolle. Im Einklang mit den Aufgaben, die ihnen der Staat auferlegte, hatten sie die Möglichkeit, den Markt zu beeinflussen. Der Staat besaß nämlich die Befugnis, durch Planung und Verwaltungsakte die wirtschaftliche Tätigkeit zu lenken. Aber die Pläne wurden nicht mehr, wie es noch während des Kriegskommunismus der Fall gewesen war, von der Sowjetführung festgelegt. In den ersten Jahren der NÖP wurden die makro-ökonomische Pläne durch einfaches Zusammenzählen der einzelnen Unternehmenspläne aufgestellt. An 1925 stellten die zuständigen Verwaltungsorgane in Zusammenarbeit mit den Unternehmungen und ausgehend von der Marktlage vorläufige Zieldaten auf. Die betreffenden Entwürfe wurden mit den Zieldaten anderer Industriezweige verglichen. Die endgültigen Plandaten wurden dann den Unternehmen mitgeteilt, und auf deren Grundlage stellten sie dann ihre Produktionspläne auf. Diese wurden nicht in physische Einheiten ausgedrückt (96).

Im Mai 1925 erklärte übrigens der damalige Vorsitzende des Obersten Volkswirtschaftsrates der UDSSR, F. Dsjersjinskij, daß der Staatsplan nicht so sehr Daten und konkrete Termine enthalten sollte, wobei man sich tausendfach irren könne, sondern er sollte vielmehr die Beziehungen der allgemeinen Wirtschaftspolitik zur Organisation des Handels, zur relativen Bedeutung bestimmter Industriezweige, zu den Löhnen, zur Arbeitsproduktivität, zum Staatshaushalt usw. festlegen (97).

Im Gegensatz zur freien privaten Marktwirtschaft konnte die Sowjetführung also doch direkt auf das Wirtschaftsleben einwirken.

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei erklärte im März 1924 in Bezug auf die Währungsreform, daß die

(96) G. LISIČKIN, *Plan i rynek*, Moskva, 1966, S. 229-230.

(97) M. ATLAS, *Razvitie Gosudarstvennogo Banka SSSR*, Moskva, 1958, S. 58; Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 279.

Wirtschaftspolitik die Aufgabe habe, die Preisstabilität anzustreben (98). Im gleichen Jahr wurden zahlreiche Beschlüsse, die Preisstabilität betreffend, gefaßt. Eine Sonderkommission wurde beauftragt, die Preise aller Waren auf dem Binnenmarkt zu regeln und die Grenzen der Verkaufspreise im Groß- und Einzelhandel festzusetzen. Eine andere Kommission hatte die Aufgabe, die Preise zu drücken durch den Verkauf von Gütern aus eigens dafür angelegten Vorräten (99).

Obwohl von 1924 bis 1928 die im Umlauf befindliche Geldmenge erheblich schneller wuchs als der Einzelhandelsumsatz und sich dadurch inflationistische Einflüsse bemerkbar machten, gelang es der Regierung, auf diese Art die Preise zu stabilisieren. 1927 wurde im Staats- und Kooperativhandel sogar eine 10%-tige Preissenkung durchgeführt. Dadurch nahm die Preisdisparität zwischen sozialisiertem und privatem Handel weiter zu. 1927-1928 lag das Preisniveau im erstgenannten Bereich für Industrie und Agrargüter um 30% bzw. 32% niedriger als im privaten Bereich (100). Dieser verbuchte 1922-1923 75,3% und 1926-1927 36,9% des Einzelhandelsumsatzes für sich. Im Großhandel besaß der Staats- und kooperative Sektor eine führende Stellung und verbuchte 1924-1925 87,9% des Umsatzes (101).

In den Zwanziger Jahren wurde auch das Bank- und Kreditsystem von der NÖP geprägt. 1922-1924 hatte sich nämlich ein Bankensystem entwickelt, das neben der Staatsbank auch Banken umfaßte, die für einen bestimmten Industriezweig oder für eine bestimmte Gegend tätig waren. Außerdem gehörten noch private Kreditinstitute dazu (102). In der Gesamtsumme des Aktiva und

(98) *Obraščenie CK RKP(d) 7 marta 1924 g., O denežnoj reforme, Rešenija partii...*, op.cit., S. 411.

(99) L. JUROVSKIJ, op.cit., S. 327; A. ARNOLD, op.cit., S. 229-230.

(100) V. BATYREV, op.cit., S. 110.

(101) I. GOLUBNIC..., *Ekonomičeskaja Istoria SSSR*, Moskva, 1963, S. 349; Ja. KRONROD, *Den'gi v socialističeskom obščestve*, Moskva, 1960, S. 62.

(102) Zu diesen Banken gehörten u.a. die Prombank (1922), die sich bei der Finanzierung der Industrie, des Handels und des Transportwesens betätigte; das private Institut für gegenseitige Kredithilfe (1922); die Ukrainische Bank (1922), die die Kooperativbetriebe in der Ukraine versorgte; das System der Kommunalbanken (1923); die Vsekobank (1923), die für den kooperativen Bereich an sich zuständig war; das System der Kreditinstitute zur Finanzierung der Landwirtschaft; die Elektrobank zur Finanzierung der Elektrifizierungsvorhaben; die Vnesjtorybank (1924) oder Bank für den Außenhandel usw. Der Privatbereich war begrenzt und betrug bei den Banken am 1. Oktober 1926 nur 1,5% der Gesamtsumme der ausstehenden Kredite. Siehe L. SKVORTSOV, *Roľ kredita v industrializacii SSSR*, Moskva, 1951, S. 43.

Passiva dieses Bankensystems war die Staatsbank führend.

Infolge der Währungsreform 1922-1924 wurden die kurzfristigen Kreditgeschäfte der Staatsbank beträchtlicher als die langfristigen (103). Die Bank verlieh kurzfristige Kredite vor allem direkt an Betriebe. Nur etwa 10% des Staatsbankkredits wurde an andere Kreditinstitute vergeben. Also auch in dieser Zeit konnte die Staatsbank nicht wie die alte zaristische Staatsbank als die Bank der Banken betrachtet werden. Ebenso wenig spiegelte ihr Diskontsatz das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wieder. Wie A. Arnold bemerkt, wurde dieser willkürlich festgelegt (104).

Auch der Zinsfuß der übrigen sozialisierten Banken entsprach nicht einem Gleichgewicht. Die Banken konkurrierten zwar untereinander, indem sie durch Erhöhung des Zinsfußes Depositen anzuziehen versuchten (105). Doch die Sowjetführung versuchte, den Zinsfuß zu drücken (106), denn infolge des unterschiedlichen Preisniveaus konnten die Staats- und Kooperativbetriebe solche hohen Zinsen, wie sie an dem privaten Geldmarkt üblich waren, nicht zahlen (107).

Anstelle des Zinsfußes verfügte die Obrigkeit über andere Mittel, um den Umfang der Kredit- und Geldemission zu beeinflussen: nämlich über die Planung der Notenemission sowie über die Kreditplanung.

Die Emission des Staatsgeldes erfolgte bis 1922 wie oben ausgeführt. Im Laufe des gleichen Jahres wurde der zentralisierte Emissionsmechanismus gesetzlich geändert. Das vertikale Verteilungssystem wurde durch das horizontale ersetzt, wobei das für den Umlauf bestimmte Geld den örtlichen Finanzorganen überwiesen wurde. Diese konnten nun durch ein Umlauffonds und ein Reservefonds über Bargeld verfügen. Nur wenn das Geld vom Reservefonds in den Umlauffonds kam, wurde es als im Umlauf

(103) Von der Gesamtsumme machten am 1. Oktober 1925 bei der Staatsbank die kurzfristigen Kredite 88% und die langfristigen 12% aus. Am 1. Oktober 1922 dagegen war das Verhältnis 55% zu 45%. Siehe M. ATLAS, *op.cit.*, S. 39.

(104) A. ARNOLD, *op.cit.*, S. 272 und 247-248; L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 321.

(105) A. ARNOLD, *op.cit.*, S. 274; M. ATLAS, *Kreditnaja reforma v SSSR*, Moskva, 1952, S. 72-73.

(106) Als die Staatsbank 1923 ihre Kredite in "tsjervontsy" auszahlte, senkte sie ihren Diskontsatz von 18% im Monat auf 8% bis 12% im Jahr. Nach der Währungsreform senkte sie erneut ihren Zinsfuß. Siehe A. ARNOLD, *op.cit.*, S. 245.

(107) L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 320-321.

befindlich betrachtet. Einst wurde das neu gefertigte Geld nahezu sofort in Verkehr gebracht (108).

Im Januar 1922 wurde die Praxis der Geldemission durch Monatspläne wegen des unvollkommenen Charakters ihrer Zusammenstellung und ihrer Ausführung aufgehoben. Seit Oktober des gleichen Jahres wurden sogenannte Kassenpläne für jede Republik und Provinz aufgestellt, in denen die geschätzten Staatshaushaltsausgaben und Einnahmen in Bargeld und ihre Differenz berechnet wurden. Auf einen Fehlbetrag oder Überschuff erfolgte dann die Emission bzw. die Zurücknahme der Noten aus dem Umlauf (109).

Im Gegensatz zur Notenausgabe durch die Staatskasse vollzog sich 1922-1924 die Notenausgabe durch die Staatsbank streng zentralisiert. 1925 wurde dieses Verfahren eingestellt. Die Ausgabe der Banknoten erfolgte nun direkt durch die lokalen Abteilungen, die dafür aber stets die Genehmigung des Zentralsitzes der Staatsbank einholen mußten (110). Auf diese Art fand der früher schon vom Volkskommissariat für Finanzen gehandhabte Emissionsmechanismus auch bei der Bank Anwendung. Doch die Emissionspolitik der Staatsbank blieb streng zentralisiert. Dieses Prinzip wird in der Sowjetunion auch heute noch praktiziert.

1923 begann die Staatsbank ebenfalls ihre Emissionstätigkeit zu planen. Vorher ging sie ohne jeden bestimmten Plan vor. Zwar bestimmte sie für ihre Ausgaben Kontingente, deren Höhe ein oder mehrere Monate vorher festgelegt worden waren. Von diesem Jahr an ging sie dazu über monatliche Kreditpläne aufzustellen. Im Sommer 1924 begann die Bank Vierteljahrespläne aufzustellen, die vom folgenden Jahr an den größten Teil ihrer Passiva- und Aktivageschäfte umfassten (111).

Das Bankkomitee, das 1924 beim Zentralsitz der Staatsbank errichtet worden war, untersuchte die Kreditpläne dieser und anderer seit 1922 existierenden Banken. Sie koordinierte diese Pläne auf der Grundlage des Emissionsvolumens das von der Staatsbank und vom Volkskommissariat für Finanzen veranschlagt worden war. Diese Pläne wurden nachher durch den Gosplan und durch die Regierung gebilligt (112).

Die ersten Kreditpläne waren eher Prognosen, die die

(108) A. GUSAKOV, *op.cit.*, S. 612; M. SAVLUK, *op.cit.*, S. 22.

(109) A. GUSAKOV, *op.cit.*, S. 612.

(110) M. SAVLUK, *op.cit.*, S. 24.

(111) L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 321; M. ATLAS, *Razvitie...*, *op.cit.*, S. 51.

(112) V. BATYREV, *op.cit.*, S. 96.

wirtschafts- und finanzpolitischen Vorstellungen der Sowjetführung zum Ausdruck brachten. Damals entsprach dies noch dem allgemeinen Charakter der Wirtschaftsplanung. Trotzdem gab es 1924-1925 in der Finanzliteratur eine scharfe Auseinandersetzung über die Notwendigkeit des bindenden Charakters der Kreditplanung. Insoweit es die weite Verbreitung des Lieferantenkredits und des Diskontkredits zuließ, wuchs die direktive Art der Kreditpläne (113).

Das erwähnte Bankkomitee wurde durch Partei- und Regierungsbeschluß vom Juni 1927 dem Volkskommissariat für Finanzen zugeordnet. Es war auch beauftragt für die verschiedenen Bankinstitute Höchstzinssätze festzulegen. Der Beschluß bezweckte ferner, die führende Rolle der Staatsbank im Bankensystem zu festigen und die gleichlaufenden Kreditgeschäfte anderer Banken zu liquidieren. Die Parteiführung war nämlich zur Überzeugung gelangt, daß das damalige Kreditsystem nicht mehr den Erfordernissen der Industrialisierung und der zunehmenden Zentralisierung bei der planmäßigen Lenkung der Sowjetwirtschaft genüge (114).

Als Folge dieses genannten Beschlusses von 1927 mußten z.B. die Handelsbanken ihre freien Mittel bei der Staatsbank deponieren und bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich über diese ihren Kreditbedarf decken. Ferner wurde die Staatsbank beauftragt, nachzuprüfen ob sich die Kreditverteilung der anderen Banken an die verschiedenen Industriezweige im Einklang mit der Politik der Sowjetführung vollzog. Die betreffenden Banken waren in diesem Zusammenhang verpflichtet, ihr die Bilanzen vorzulegen und über die ausstehenden Kundenkredite Auskünfte zu erteilen etc. (125). Auch wurden in größerem Umfang die kurzfristigen Kredite bei der Staatsbank konzentriert. Es wurde der Grundsatz von einem Kunden je Bank eingeführt, wodurch ein Betrieb nur noch von einer einzigen Bank Kredite erhalten durfte.

1925-1928 wurde die Staatsbank auch allmählich mit der gesamten Kassenführung des Staatshaushaltes beauftragt. Sie verfügte so durch die zeitweilig freien Mittel des Haushaltes über eine Kreditquelle (116). Auch die freien Mittel der Sparkassen, der Sozialorgane und der Staatsinstitutionen überhaupt hatten bei der Staatsbank zu verbleiben. Die Geldemission durch die Bank bildete

(113) K. LUPANDIN, *Problemy bankovskogo kredita v SSSR*, Moskva, 1929, S. 24; M. ATLAS, *op.cit.*, S. 51-52 und 74; A. ARNOLD, *op.cit.*, S. 280.

(114) *Resoljucija XV Konferencii VKP(b) 3 nojabrja 1926 g., O chozjajstvennom položenii strany i zadačach partii, Rešenija partii...*, S. 542; M. ATLAS, *Kreditnaja reforma v SSSR, op.cit.*, S. 73.

(115) V. BUZYREV, *op.cit.*, S. 129-130.

(116) A. POSKONOV, *op.cit.*, S. 37-38; M. SAVLUK, *op.cit.*, S. 25.

ebenfalls eine Kreditquelle.

Die Emission des Staatsgeldes erfolgte bereits seit 1924 durch ihre Vermittlung. Sie übergab dabei dem Volkskommissariat für Finanzen den entsprechenden Betrag in Banknoten. Die Ausgabe des Staatsgeldes sollte also durch den gleichen Prozeß der Kreditgewährung erfolgen wie die Ausgabe der Banknoten. Da im Oktober 1924 entschieden worden war, daß kein Staatsgeld mehr emittiert werden durfte um das Haushaltsdefizit zu decken, hatten diese Noten ihren Papiergeldcharakter verloren. Von 1924-1925 an zeigte der Staatshaushalt einen Gewinnsaldo (117), der nun gleichfalls von der Staatsbank als Kreditquelle verwendet werden konnte.

Auch hinsichtlich der Valuta-Geschäfte wurde in den Zwanziger Jahren allmählich eine strengere Kontrolle eingeführt.

In der Zeit des Kriegskommunismus hatten alle Edelmetalle und ausländischen Valuta in den Händen des Staates konzentriert zu werden. Die betroffenen Geschäfte wurden von 1922 bis 1926 wieder frei. Aber da die Sowjetmacht das Außenhandelsmonopol inne hatte, übten die Export- und Importpläne wohl einen Einfluß auf den allgemeinen Umfang von Nachfrage und Angebot nach ausländischen Valuta aus (118). In dieser Epoche unterstützte die Gosbank den Kurs der "tsjervonets" durch An- und Verkauf ausländischer Valuta und Gold auf dem Markt (119).

1926 wurde der freie Wechselmarkt beseitigt. Von nun an durften Wechselgeschäfte nur mit einer Sondergenehmigung durchgeführt werden. Eine kleine Bankengruppe wurde beauftragt, die Valuta zu einem von der Sowjetführung festgesetzten Kurs aufzukaufen. Die Staatsbank hatte hier eine bevorzugte Stellung inne. Die Sowjetbetriebe waren verpflichtet, ihre ausländischen Valuta auf Sichtrechnung bei den Kreditinstituten zu hinterlegen. Für Privatpersonen war die Ausfuhr ausländischer Valuta nur bis zu einem bestimmten Betrag erlaubt. Für die Einfuhr ausländischer Waren hatte der benötigte Betrag mit dem Importplan übereinzustimmen. 1926 und 1928 wurde der Export bzw. der Import von Sowjetgeld verboten. 1928 wurde jede Transferierung ins Ausland ohne Einschaltung der Staatsbank verboten (120).

(117) G. KAGANOV, *op.cit.*, S. 21; Z. ATLAS, *op.cit.*, S. 239; K. PLOTNIKOV, *Očerki istorii bjudžeta sovetskogo gosudarstva*, Moskva, 1955, S. 76 und 94.

(118) L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 235 und 240.

(119) Ja. KRONROD, *op.cit.*, S. 56.

(120) L. JUROVSKIJ, *op.cit.*, S. 235-241 und 311-313; M. SAVLUK, *op.cit.*, S. 25; V. BATYREV, *op.cit.*, S. 111.

All diese Maßnahmen zielten darauf ab, das Valutamonopol des Staates wieder herzustellen und das sowjetische Geldwesen von den Einflüssen ausländischer Wechselmärkte frei zu halten. Außerdem sollten sie zu weiteren unmittelbaren Planung und Kontrolle des Geldumlaufes und zur Geldstabilität beitragen (121).

4. SCHLUßBETRACHTUNG

Die Geld- und Finanzpolitik der Sowjetführung im ersten Jahrzehnt nach der Oktoberrevolution ist an Hand historischer Umstände, aber auch in Bezug auf ideologischen Faktoren zu deuten.

Vom quantitativen Standpunkt aus führte diese Politik zu einer Sanierung, welche die inflationistischen Folgen des vergangenen Krieges beseitigen sollte. Diese Sanierung sollte die Errichtung eines stabilen Geldsystems ermöglichen, das im Dienste einer planmäßigen Entwicklung der Sowjetwirtschaft stehen würde.

Vom qualitativen Gesichtspunkt aus bezog sich diese Politik u.a. auf zwei wichtige Experimente; das erste bekannt als der Kriegskommunismus, das zweite als die Neue Ökonomische Politik.

Die Sowjetwirtschaft war in der Epoche des Bürgerkrieges eine stark zentral gelenkte Wirtschaft, in der das Geld schließlich nur noch eine beschränkte Rolle zu erfüllen hatte. Die wirtschaftliche Aktivität wurde von der Sowjetführung fast ausschließlich auf Verwaltungsebene reguliert.

Durch die NÖP war die Sowjetwirtschaft eine Art gelenkte Marktwirtschaft. Das Geld begann wieder eine aktive Rolle im Wirtschaftsleben einzunehmen. Es gewann erneut seine Spontaneität und seinen Marktcharakter. In geringerem Maße war die Funktion des Geldes durch Verwaltungsakte und durch die den Betrieben auferlegten Plänen eingeschränkt.

Das Geld konnte als Tauschmittel freier eingesetzt werden. Die Betriebe durften mehr nach eigener Überlegung ihre Einkäufe und Verkäufe tätigen. Diese wurden nicht bürokratisch von der Obrigkeit bestimmt.

Ferner war das Geld als Wertmaßstab eher preisbestimmend. Es war nicht mehr zu einem passiven Mittel reduziert, um die durch die Verwaltung festgesetzten Werte der Güter und Dienstleistungen auszudrücken. Die Preise vermochten besser die Güterknappheit

(121) Siehe : M. SAVLUK, *op.cit.*, S. 25; I. AJZENBERG, *Valjutnaja sistema SSSR*, Moskva, 1962, S. 16.

(122) Siehe : G. LISIČKIN, *op.cit.*, S. 48.

anzuzeigen und einen direkteren Einfluß auf bestimmte Aspekte des Wirtschaftsbetriebes auszuüben. Auch als Zahlungsmittel und Sparfaktor konnte das Geld spontaner auftreten.

Die Geldpolitik der Sowjetführung im Hinblick auf die Funktion des Geldes unterschied sich völlig von der Politik während des Bürgerkrieges sowie von der jetzt in der Sowjetwirtschaft betriebene Politik. Obwohl der Wirtschaftsbetrieb während der NÖP auch gelenkt war, vollzog sich dies nachgiebiger und auf der Grundlage der Marktbedingungen.

Diese Geld- und Finanzpolitik der Sowjetführung kann nicht grundsätzlich der Tatsache zugeschrieben werden, daß damals auch Privatbetriebe in der Sowjetwirtschaft zugelassen waren. Da V. Lenin selbst diese Politik belebt hatte, ist es wohl erstaunlich, daß seit den Zwanziger Jahren die Sowjetführung nicht mehr darauf zurückgegriffen hat. Dies kann vor allem von der heutigen Lage in der Sowjetwirtschaft gesagt werden. Gegenwärtig hat diese ja mit einer Anzahl von Problemen qualitativer Art abzurechnen, die nur durch einen Marktmechanismus wirksam gelöst werden könnten.